



**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

Tiefbauamt

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Piraten-Partei Dortmund  
z.Hd. Frau B. Rydlewski

66/6 - III SN  
Königswall 14  
123

Herr Niesmann  
Tel. (0231) 50 - 24 280  
Fax (0231) 50 - 26 972  
wniesmann@stadtdo.de \*  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:66/6 – III SN  
22.02.10

**Sondernutzung an öffentlichen Wegeflächen;  
hier: Aufstellen von Plakatwerbeträgern auf öffentlichen Wegeflächen im Stadtgebiet  
Dortmund anlässlich der Landtagswahl 2010**

Sehr geehrte Frau Redlewski,

hiermit widerrufe ich meine Plakatierungserlaubnis anlässlich der Landtagswahl 2010 vom 09.02.2010.

Statt dessen erteile ich Ihnen gem. § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 01.08.83 (GV NW S. 306) in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund in der z. Z. gültigen Fassung widerruflich und unbeschadet etwaiger Rechte Dritter antragsgemäß die vom

**27.03.2010 – 09.05.2010 befristete Erlaubnis**

zur Aufstellung von Plakatwerbeträgern – ohne Großflächenplakate\* - im Bereich der unten aufgeführten Straßen (öffentliche Wegefläche) im Stadtgebiet Dortmund:

**Aplerbeck:**

- Wittbräucker Straße von Stadtbezirksgrenze Hörde bis Aplerbecker Marktplatz
- Köln-Berliner-Straße von Marsbruchstraße bis Stadtbezirksgrenze bis Emschertalstraße

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr  
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns :  
Im Internet unter:

mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S - Bahn Bhf. Stadthaus  
[www.dortmund.de](http://www.dortmund.de) \* Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Unsere Bankverbindung:

Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447

- Berghofer Straße von Stadtbezirksgrenze Hörde bis Wittbräucker Straße
- Schüruferstraße von Stadtbezirksgrenze Hörde bis Aplerbecker Marktplatz
- Sölder Straße von Emschertalstraße über Vellinghauser Straße und Lichtendorfer Straße bis Kreuzung Intückenweg

**Brackel:**

- Dollersweg von Stadtgrenze Unna über Wickeder Hellweg, Asselner Hellweg, Brackeler Hellweg und Wambeler Hellweg bis Stadtbezirksgrenze Innenstadt-Ost
- Wickeder Straße von Wickeder Hellweg bis Heimbachort
- Aplerbecker Straße von Stadtbezirksgrenze Aplerbeck über Asselner Straße bis Stadtbezirksgrenze Scharnhorst
- Leni-Rommel-Straße von Stadtbezirksgrenze Aplerbeck über Flughafenstraße bis Stadtbezirksgrenze Scharnhorst
- Hannöversche Straße von Stadtbezirksgrenze Innenstadt-Ost bis Am Westheck

**Eving:**

- Evinger Straße von Stadtbezirksgrenze Innenstadt-Nord bis Kreisel Brambauerstraße
- Derner Straße von Stadtbezirksgrenze Innenstadt-Nord bis Stadtbezirksgrenze Scharnhorst
- Kemminghauser Straße von Derner Straße bis Evinger Straße

**Hörde:**

- Wilhelm-van-Vlothen-Straße über Fassstrasse, Am Stift, Benninhofer Straße bis Wittbräuckerstraße
- An der Goymark und Zillestraße von Stadtbezirksgrenze Aplerbeck bis Stadtbezirksgrenze Hombruch
- Nordkirchenstraße von Stadtbezirksgrenze Hombruch bis Wellinghofer Straße
- Wittbräucker Straße von Stadtbezirksgrenze Aplerbeck bis Stadtgrenze Herdecke
- Hermannstraße von Stadtbezirksgrenze Aplerbeck über Hörder Bahnhofstraße und Hochofenstraße bis Entenpoth

**Hombruch:**

- Am Rombergpark von Stadtbezirksgrenze Hörde über Stockumer Straße bis Kreuzung Universitätsstraße

- Zillestraße von Stadtbezirksgrenze Hörde bis Stockumer Straße
- Hagener Straße von Stadtgrenze Herdecke über Ardeystraße bis Stadtbezirksgrenze Innenstadt-Ost
- Am Beilstück von Stockumer Straße über Krückenweg bis Stadtbezirksgrenze Innenstadt-West
- Menglinghauser Straße von Stadtgrenze Witten bis Baroper Bahnhofstraße
- Löttringhäuser Straße von Am Hombruchfeld bis Kruckeler Straße
- Olpketalstraße von Hagener Straße bis Kirhhörder Straße

#### **Huckarde:**

- Huckarder Straße von Stadtbezirksgrenze Innenstadt-West über Hülshof und Emscherallee bis Stadtbezirksgrenze Mengede
- Rahmer Straße von Huckarder Straße über Kirchlinder Straße und Bockenfelder Straße bis Stadtbezirksgrenze Lütgendortmund
- Urbanusstraße von Rahmer Straße über Varziner Straße bis Buschstraße
- Deusener Straße von Ellinghauser Straße bis Stadtbezirksgrenze Innenstadt-Nord

#### **Innenstadt-Nord:**

- Bornstraße von Stadtbezirksgrenze Innenstadt-Ost bis Stadtbezirksgrenze Eving
- Leopoldstraße von Kreuzung Steinstraße über Münsterstraße bis Stadtbezirksgrenze Eving
- Sunderweg von Kreuzung Treibstraße bis Mallinkrodtstraße
- Mallinckrodtstraße von Stadtbezirksgrenze Huckarde über Borsigstraße, Borsigplatz und Brackeler Straße bis Stadtbezirksgrenze Brackel

#### **Innenstadt-Ost:**

- Ardeystraße ab Stadtbezirksgrenze Hombruch über Hohe Straße bis außenseitige Bebauung Wallring
- Ruhrallee von Stadtbezirksgrenze Hörde bis Stadtbezirksgrenze Innenstadt-West
- Märkische Straße von Stadtbezirksgrenze Hörde bis Stadtbezirksgrenze Innenstadt-West
- Hamburger Straße von Stadtbezirksgrenze Innenstadt-West über Kaiserstraße und Körner Hellweg bis Stadtbezirksgrenze Brackel

- Vosskuhle von B1 über Im Defdahl, Von-der-Goltz-Straße, Klönnestraße und Im Spähenfelde bis Stadtbezirksgrenze Innenstadt-Nord
- Heiliger Weg von Märkischer Straße bis Hamburger Straße

#### **Innenstadt-West:**

- Ardeystraße ab Stadtbezirksgrenze Hombruch über Hohe Straße bis außenseitige Bebauung Wallring
- Wittekindstraße von Stadtbezirksgrenze Hombruch bis Lindemannstraße
- Lindemannstraße von Kreuzung Wittekindstraße über Möllerstraße bis Rheinische Straße
- Rheinische Straße von außenseitiger Bebauung Wallring bis Wittener Straße
- Wittener Straße von Planetenfeldstraße über Arminiusstraße bis Höfkerstraße
- Heiliger Weg von Löwenstraße bis Hamburger Straße

#### **Lütgendortmund:**

- Provinzialstraße von Bövinghauser Straße bis Stadtgrenze Bochum
- Bövinghauser Straße von Provinzialstraße über Bockenfelder Straße bis Stadtbezirksgrenze Huckarde
- Steinsweg von Stadtbezirksgrenze Hombruch über Borussiastraße und Lütgendortmunder Hellweg bis Stadtgrenze Bochum
- Lütgendortmunder Straße von Lütgendortmunder Hellweg über Limbecker Straße bis Provinzialstraße
- Martener Straße von Stadtbezirksgrenze Innenstadt-West über Westermannstraße bis Kreuzung Limbecker Straße
- Steinhammer Straße von Martener Straße über Schulte-Heuthaus-Straße bis zurück zur Martener Straße

#### **Mengede:**

- Bodelschwinger Straße von Emscherallee bis Schlossstrasse
- Im Odemsloh von Bodelschwinger Straße über Biehlestraße bis Mosselde
- Königshalt von Stadtgrenze Castrop-Rauxel über Burgring, Waltroper Straße und Königshöhe bis Emscherallee
- Haberlandstraße von Bodelschwinger Straße bis Käthe-Kokllwitz-Straße

- Ellinghauser Straße von Emscherallee über Mengeder Schulstraße und Schaphustraße bis Walroper Straße

### **Scharnhorst:**

- Derner Straße von Stadtbezirksgrenze Eving bis „Derner Drehscheibe“
- Altenderner Straße von „Derner Drehscheibe“ bis Stadtgrenze Lünen
- Im Karrenberg von Derner Straße über Rüschebrinkstraße bis Stadtbezirksgrenze Brackel
- Flughafenstraße von Stadtbezirksgrenze Brackel bis Kreuzung Hostedder Straße
- Droote von Flughafenstraße bis Am Werzenkamp
- Kurler Straße von Langerohstraße bis Rehkamp

Schafstallstraße von Friedrichshagen über Steinhoffstraße bis Niederadener Straße.

**\*Großflächenplakate (sog. „Wesselmänner“) dürfen ausschließlich auf dem Mittelstreifen entlang der Bundesstrasse B1 zwischen Wittekindstraße im Westen und B236 im Osten aufgestellt werden.**

### **Bedingungen und Auflagen:**

1. Im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen, im Innenrand von Kurven und auf Radwegen dürfen keine Plakatwerbeträger aufgestellt werden.
2. Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakatwerbeträger nicht zur Verwechslung mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.

Auf § 33 Abs. 2 StVO wird hingewiesen.

3. Bei der Aufstellung der Plakatwerbeträger ist die Einhaltung des Lichtraumprofils (0,50 m vom Fahrbahnrand) zu beachten. Dies gilt auch für Radwege. Auch zum öffentlichen Personennahverkehr sind die notwendigen Abstände einzuhalten.
4. Die genehmigten Plakatwerbeträger dürfen zu keiner Zeit für andere als Wahlkampfwerbezwecke benutzt werden.
5. Es ist der bzw. es sind die Verantwortlichen der Parteien für die Plakatwerbung namentlich zu benennen.
6. Der Gehweg muss mindestens in einer Breite von 1,50 m frei bleiben, ggfl. ist bei besonders stark frequentierten Gehwegen eine größere Breite erforderlich.

7. Die Plakatwerbeträger sind verkehrssicher aufzustellen. Es sind besondere Sicherungsvorkehrungen gegen Sturmschäden zu treffen. Die Verankerungen sind so vorzunehmen, dass Beschädigungen an der öffentlichen Wegefläche sowie an Versorgungsleitungen oder ähnlichen ausgeschlossen sind.
8. Für die in Anspruch genommene Fläche entfällt jegliche Haftung der Stadt Dortmund aus der Verkehrssicherungspflicht gegenüber dem Erlaubnisnehmer und seinen Beauftragten, auch wenn irgendwelche Mängel schon bei der Erlaubniserteilung offen oder verborgen vorhanden waren. Für alle durch die Ausübung der Sondernutzung oder im Zusammenhang mit der Sondernutzung verursachten Schäden haftet der Erlaubnisnehmer. Die Stadt Dortmund ist berechtigt, die Schäden auf Kosten des Erlaubnisnehmers sofort zu beseitigen bzw. vom Erlaubnisnehmer die Freistellung von Ansprüchen Dritter zu verlangen, die im Zusammenhang mit der Sondernutzung gegen die Stadt Dortmund erhoben werden können.
9. Sofern sich im Wahlkampfverlauf die Notwendigkeit einer veränderten Standortverteilung ergibt, ist entsprechenden Anordnungen Folge zu leisten.
10. An Straßenbäumen dürfen Plakatwerbeträger nicht angebracht werden.
11. Mit dem Abräumen der Plakate ist am Tag nach der Landtagswahl zu beginnen. Nach § 18 Abs. 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund sind Werbeträger innerhalb einer Woche zu entfernen.
12. Wahlplakate, die nach dem **17.05.2010** noch auf öffentlicher Wegefläche angebracht sind, werden auf Ihre Kosten entfernt werden. Großplakate dürfen nur in Rasenflächen aufgestellt werden. Bei Baumbestand muss ein Mindestabstand der Bodenverankerungen von >2.00 - 2.50m zum Stammfuß des Baumes eingehalten werden.\*
13. Wahlplakate, die widerrechtlich an Bäumen oder entgegen den Bestimmungen des. § 33 Abs. 2 StVO in Verbindung mit Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen angebracht wurden, werden ohne weitere Rücksprache mit Ihnen von mir auf Kosten des Erlaubnisnehmers entfernt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Wahlwerbeplakate verkehrsbehindert aufgestellt sind und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, sowie für Wahlplakate, die innerhalb der Fußgängerzonen und sonstigen Straßen innerhalb des Wallringes aufgestellt wurden.\*

**\*Insofern wird die sofortige Vollziehung angeordnet, weil durch diese Art der Anbringung konkrete Verkehrsgefahren und irreparable Schäden an Bäumen hervorgerufen werden und somit das öffentliche Interesse vor Ihrem Interesse an der Wahlwerbung vorgeht. Ein eventuell eingelegter Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. Die sofortige Vollziehung wird auch in dem Fall angeordnet, dass die Wahlplakate über den genannten Zeitraum auf der öffentlichen Wegefläche verbleiben und durch die Stadt Dortmund entfernt werden müssen.**

Hinweis:

Soweit zur Befestigung von Plakatwerbeträgern auf öffentlicher Wegefläche Masten von Elektrizitäts- oder Fernmeldeleitungen, Stadtbahnanlagen oder der Straßenbeleuchtung oder ähnlichen benutzt werden sollen, ist dazu die Einwilligung des jeweiligen Eigentümers erforderlich. Hierfür kommen in Frage:

DEW21 - Ostwall 51, 44139 Dortmund,

Deutsche Telekom AG - Florianstraße 15, 44139 Dortmund

DSW21 - Deggingstraße 40, 44141 Dortmund.

Die zur Inanspruchnahme von Straßenteilen ohne verkehrliche Nutzung (Mittelstreifen, Randstreifen, Böschungen u.ä.) gem. § 23 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen erforderliche zivilrechtliche Gestattung wird hiermit ebenfalls ausgesprochen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Niesmann  
Städt. Amtsrat